



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 3. April 2020

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Leistungsvereinbarung über den Einzug der Einzelkurtaxen

*Schon bisher hat der Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) für den Kanton den Einzug der Einzelkurtaxen bei den Beherbergungsbetrieben besorgt. Neu wird die Leistung in einer Vereinbarung festgehalten. Gleichzeitig wird eine geringfügige Änderung des Standeskommissionsbeschlusses über den Fonds für die Tourismusförderung vorgenommen.*

Zusammen mit dem neuen Tourismusförderungsgesetz und der Tourismusförderungsverordnung ist auch der Standeskommissionsbeschluss über den Fonds für die Tourismusförderung am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Gemäss dem Standeskommissionsbeschluss nimmt der VAT AI die Veranlagung und den Einzug der Einzelkurtaxen selbständig vor. Da die Entschädigung an einen Dritten für dessen Inkassoleistungen grundsätzlich Mehrwertsteuerpflichtig ist, haben die Bundesstellen eine Klärung verlangt, ob die Inkassoleistung des VAT AI als mandatiertes Dritter oder als Organ des Kantons wahrnimmt.

Um in dieser Sache Klarheit zu schaffen, wurde mit dem VAT AI eine Leistungsvereinbarung über das Inkasso der Kurtaxen für die Jahre 2020 bis 2023 ausgehandelt. Wie bis anhin führt der VAT AI die Veranlagung und die Rechnungstellung der Einzelkurtaxen bei den Beherbergenden aus, neu aber ausdrücklich im Namen des Kantons. Die Standeskommission hat die Leistungsvereinbarung, gültig vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023, genehmigt.

Im gleichen Sinn wurde Art. 3 Abs. 1 des Standeskommissionsbeschlusses über die Tourismusförderung angepasst. Diese geringfügige Änderung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020.

### Liegenschaftsblatt für Steuererklärung

*Mit einer Ergänzung des Standeskommissionsbeschlusses zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung wird die langjährige Praxis der Steuerverwaltung, dass den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern jährlich im Rahmen der Zustellung der Steuererklärung mit einem beigelegten Liegenschaftsblatt der aktuelle Steuerwert der Liegenschaften mitgeteilt wird, gesetzlich verankert.*

Die Steuerverwaltung Appenzell I.Rh. legt im Rahmen des jährlichen Versands der Steuerklärung den Grundeigentümerinnen und -eigentümern ein Liegenschaftsblatt bei, aus dem sämtliche aktuell geltenden Schätzungswerte ihrer Liegenschaft ersichtlich sind. Das Liegenschafts-

blatt ist insbesondere für die diejenigen Grundeigentümerinnen und -eigentümer, deren Liegenschaften neu geschätzt worden sind, hilfreich. Da die vom Schatzungsamt eröffneten neuen Schätzungswerte erst für die Steuererklärung im nachfolgenden Jahr benötigt werden, müssten die Steuerpflichtigen mit einer neu geschätzten Liegenschaft ohne jährliche Beilage des Liegenschaftsblatts zur Steuererklärung die Schätzungsverfügung des Schatzungsamts aus dem Vorjahr suchen und selbst herausfinden, welche Werte für die Steuerdeklaration heranzuziehen sind. Daher soll das Liegenschaftsblatt den Eigentümerinnen und -eigentümern auch künftig jährlich im Rahmen des Steuerklärungsversands beigelegt werden. Die Ständekommission hat diese langjährige Praxis der Steuerverwaltung mit der Ergänzung von Art. 12ter des Ständekommissionsbeschlusses zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung gesetzlich verankert. Die Änderung wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

### **Rücktritte aus der Sportkommission**

Kantonsrichter Rolf Inauen, Haslen, hat seinen Rücktritt als Präsident der Sportkommission erklärt. Im Weiteren hat Gerold Brey, Haslen, seine Demission als Mitglied der Sportkommission eingereicht. Die Wiederbesetzung des Präsidiums und die Wahl eines neuen Mitglieds der Sportkommission wird im Rahmen der Rekonstitution der Ständekommission vorgenommen.

### **Fahnenabgabe auf dem Landsgemeindeplatz**

Das Gebirgsschützenbataillon 6 der Schweizer Armee plant zum Abschluss des Wiederholungskurses 2020 am 30. September 2020 die Fahnenabgabe auf dem Landsgemeindeplatz durchzuführen. Die Ständekommission hat hierfür die Benützung des Landsgemeindeplatzes von 12.30 bis 16.30 Uhr bewilligt.

### **Zusätzliche Beiträge an die Sanierung der Kesselismühlebrücke**

*Aufgrund höherer Gesamtkosten der Sanierung der Kesselismühlebrücke hat die Ständekommission zusätzliche Beiträge gewährt.*

Die Ständekommission sicherte im Februar 2019 dem Bezirk Appenzell an die Sanierung der Kesselismühlebrücke einen Denkmalpflegebeitrag von Fr. 31'000.-- zu. Gemäss erneuter Berechnung der denkmalpflegerischen Leistungen beläuft sich der definitive Denkmalpflegebeitrag des Kantons auf Fr. 34'125.--. Weil die Gesamtkosten der Sanierung höher ausgefallen sind als ursprünglich berechnet, hat sich die Ständekommission zudem bereit erklärt, einen weiteren Beitrag von Fr. 26'000.-- zu leisten.

### **Verteilung des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils 2019**

*Die Ständekommission hat auf Antrag der Sportkommission über die Verwendung des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils des Kantons im Jahr 2019 entschieden.*

Der Kanton Appenzell I.Rh. erhält jährlich einen Anteil am Gesamtgewinn der Wetten, die von der Interkantonalen Landeslotterie und der Sport-Toto-Gesellschaft unter dem Namen «Swisslos» durchgeführt werden. Der grösste Teil des Swisslos-Gewinnanteils wird für die Unterstützung kultureller und gemeinnütziger Institutionen verwendet. 20% des Gewinnanteils werden für den Sport eingesetzt.

Der für den Sport reservierte Sport-Toto-Gewinnanteil für das Jahr 2019 beträgt Fr. 167'990.--. Dieser Betrag wird zur Förderung des Breitensports, insbesondere der sportlichen Tätigkeit der Jugend, verwendet. 80% dieser Summe, für 2019 also Fr. 134'392.--, werden über Beiträge an

die Sportvereine ausbezahlt, der Rest wird dem Swisslos-Sportfonds zugewiesen, aus dem Einzelbeiträge für Anschaffungen und andere einmalige Ausgaben geleistet werden. Der Fondsbestand des Swisslos-Sportfonds liegt aktuell bei gut Fr. 330'000.--.

Für geplante Anschaffungen verschiedener Vereine im laufenden Jahr werden aus dem Fonds Beiträge von total Fr. 47'983.30 geleistet.

### **Genehmigung von Quartierplänen**

*Die Standeskommission hat die Quartierpläne Enzlersbartlis, Eggerstanden, und Fallbach II, Oberegg, genehmigt. Beim Oberegger Quartierplan wurde jedoch eine Reglementsbestimmung von der Genehmigung ausgenommen, und es wurde eine Auflage angeordnet.*

Auf der Liegenschaft Enzlersbartlis, Eggerstanden, Bezirk Rüte, soll mit einem Quartierplan der Bau einer neuen Werkhalle als Anbau an den bestehenden Holzbaubetrieb ermöglicht werden. Gegen die öffentlich aufgelegten Quartierplanunterlagen vom 13. Dezember 2019 ist keine Einsprache eingegangen. Das Referendum gegen den Annahmebeschluss des Bezirksrats wurde nicht ergriffen. Die Standeskommission hat den Quartierplan Enzlersbartlis genehmigt.

Der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Bezirks Oberegg am 10. Februar 2019 angenommene Quartierplan Fallbach II ist von der Standeskommission genehmigt worden. Von der Genehmigung ausgenommen ist aber die Regelung von Art. 5 Abs. 2 des Reglements, der vorsieht, dass vorspringende Gebäudeteile bis zu 3m über die Fassadenflucht herausragen dürfen. Art. 42 der Verordnung zum Baugesetz lässt das Vorspringen um höchstens 2m zu. Ein Abweichen im Rahmen der Quartierplanung ist nicht möglich. Weiter hat die Standeskommission angeordnet, dass der in der Freihaltezone liegende Parkplatz jederzeit für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu halten ist. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Platzierung in der Freihaltezone überhaupt bewilligungsfähig.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)